

Universitätsstadt Tübingen

Fachbereich Bildung, Betreuung, Jugend und Sport
Vollmer, Christine Telefon: 07071-204-1240
Chemnitz, Holger Telefon: 07071-204-1350
Gesch. Z.: 54/55/

Vorlage 165b/2017
Datum 30.08.2017

Berichtsvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**

Betreff: Schulbudgets der Tübinger Schulen; Vorschlag für Erhöhung
der Pro Kopf-Schülerbeträge

Bezug:

Anlagen: 1 Anlage 1 zu Vorlage 165b_2017 Schulbudgets
Anlage 2 - Vorschlag GEB

Zusammenfassung:**Ziel:**

Mit Vorlage 165/2017 wurde der Sachstandsbericht zu den Schulbudgets vorgelegt. Die Verwaltung hat zwischenzeitlich ein Gespräch mit den geschäftsführenden Schulleitungen und dem Gesamtelternbeiratsvorsitzenden der Tübinger Schulen geführt und einen Lösungsvorschlag erarbeitet (siehe Anlage 1). Dieser beinhaltet eine Erhöhung der Pro-Kopf-Schülerbeträge für die jeweiligen Schularten. Durch diesen Vorschlag werden die Schulbudgets um insgesamt ca. 106.000 Euro erhöht.

Bericht:**1. Anlass**

Mit Vorlage 165/2017 wurde über die Entwicklung der Schulbudgets berichtet. Die Verwaltung hält die Erhöhung für grundsätzlich angemessen, hat zwischenzeitlich einen Vorschlag erarbeitet und mit den geschäftsführenden Schulleitungen und dem Vorsitzenden des Gesamtelternbeirates diskutiert.

2. Sachstand

Auf Grundlage der Berechnungen und Analyse der Schulbudgets hat die Verwaltung einen Vorschlag zur Erhöhung der Pro-Kopf-Beträge der Schulbudgets erarbeitet. Dieser sieht vor, den Pro-Kopf-Betrag bei den Grundschulen, Gemeinschaftsschulen und Gymnasien entsprechend der in Anlage 1 aufgeführten Übersicht zu erhöhen. Insgesamt beinhaltet dieser Vorschlag eine Erhöhung der Schulbudgets um 106.000 Euro (vgl. Anlage 1).

In einem Gespräch mit den geschäftsführenden Schulleitungen und dem Gesamtelternbeirat am 5.7.2017 hat die Verwaltung diese Vorschläge vorgestellt. Grundsätzlich begrüßen die geschäftsführenden Schulleitungen und der Gesamtelternbeirat eine Erhöhung der Pro-Kopf-Beträge. Zudem wurde vorgeschlagen, die Entwicklung der Schulbudgets in zwei Jahren nochmals zu prüfen.

Die geschäftsführende Schulleiterin der Grundschulen und Gemeinschaftsschulen hält die Erhöhung um 15 Euro für Grundschulen und um 20 Euro für die Gemeinschaftsschulen für diese Schularten für angebracht, während die geschäftsführende Schulleitung der Gymnasien die Erhöhung des Pro-Kopf-Betrages für Gymnasien um 10 Euro als nicht ausreichend beurteilt. Der Gesamtelternbeiratsvorsitzende begrüßt ebenfalls eine Erhöhung, hält aber auf Grundlage der Diskussionen um die Lernmittelfreiheit den Vorschlag für die Gymnasien nicht für ausreichend.

Zudem wurde von den Beteiligten angeregt, die Ansätze im Vermögenshaushalt für die Schulen ebenfalls zu erhöhen, um somit die Spielräume bei den Budgets im Verwaltungshaushalt zu erweitern, da die Schulen teilweise für den Fachunterricht und MEP-Plus teure Geräte durch Umschichtungen vom Verwaltungshaushalt in den Vermögenshaushalt finanzieren.

Im Nachgang des Gespräches wurde vom GEB ein vollständiger Inflationsausgleich der Pro-Kopf-Beträge (2008 bis 2016) und der Verzicht des Konsolidierungsbetrages (5 %) angeregt. Dies würde nach den Berechnungen des GEB für die Gymnasien eine Erhöhung des Pro-Kopf-Betrages auf 160 Euro mit Wegfall des Konsolidierungsbeitrags für das Jahr 2018 bedeuten und mit Beibehaltung des Konsolidierungsbeitrags eine Erhöhung auf 170 Euro.

Für die Gemeinschaftsschulen würde dies in Sekundarstufe 1 eine Erhöhung auf 140 Euro mit Wegfall des Konsolidierungsbeitrags für das Jahr 2018 ergeben. Mit Beibehaltung des Konsolidierungsbeitrags bedeutet dies 145 Euro. Für die Sekundarstufe 2 schlägt der GEB entsprechend den Gymnasien 160 Euro mit Wegfall Konsolidierungsbeitrags bzw. mit Beibehaltung des Konsolidierungsbeitrags 170 Euro vor.

Für die Grundschulen schlägt der GEB eine Erhöhung auf 115 Euro mit Wegfall des Konsolidierungsbeitrags für das Jahr 2018, bzw. 120 Euro mit Beibehaltung des Konsolidierungsbeitrags vor.

Vorschlag des GEB

Schulart	Pro-Kopf-Beträge bisher (mit 5 % ¹ Konsolidierung)	Vorschlag Neugestaltung (bei Wegfall der Konsolidierung)	Vorschlag Neugestaltung (mit 5 % Konsoli- dierung)
Grundschule	100 €	115 €	120 €
GMS/Realschule	120 €	140 €	145 €
Gymnasien	140 €	160 €	170 €
GMS Oberstufe	140 €	160 €	170 €

3. Vorgehen der Verwaltung

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass der von ihr vorgelegte Vorschlag einer Erhöhung der Pro-Kopf-Beträge unter Berücksichtigung der bisherigen Budgetauslastung angemessen ist. Zudem wird die Verwaltung die den Schulbudgets zugeordneten Haushaltsansätze im Vermögenshaushalt im Dialog mit den geschäftsführenden Schulleitungen prüfen. Eine Erhöhung für das Schuljahr 2018 erachtet die Verwaltung als nicht notwendig.

4. Lösungsvarianten

Die Forderungen des GEB könnten angewendet werden. Dies würde eine Erhöhung der Budgets um insgesamt ca. 206.500 Euro/Jahr bei Beibehaltung des Konsolidierungsbeitrags bzw. 214.600 Euro/Jahr bei Wegfall des Konsolidierungsbeitrags bedeuten.

5. Finanzielle Auswirkungen

Bei den Schulbudgets in den einzelnen Unterabschnitten der Schulen müssen ab 2018 die Haushaltsansätze entsprechend angepasst werden. Insgesamt entstehen 106.000 Euro an jährlichen Mehrausgaben ab dem Jahr 2018.

¹ bezieht sich auf die Gesamtsumme der Schulbudgets inkl. der fixen – nicht schülerzahlabhängigen - Komponenten